



Hygienekonzept

für den Ausstellungsort Johanneshof Nießen

Stand 7. Juni 2021

- 1. Beschreibung der Veranstaltung**
- 2. Kontakt Veranstalter**
- 3. Zugangsvoraussetzungen, Kontrolle und Kontaktnachverfolgung**
- 4. Abstandsregeln und Maskenpflicht**
- 5. weitere Hygienemaßnahmen am Ausstellungsort**

Das Ziel des vorliegenden Hygienekonzeptes ist es für Besucher*innen und Beteiligte am Ausstellungsort eine sichere Veranstaltung auf die Beine zu stellen, von der alle gesund und fröhlich nach Hause gehen.

Dazu hat der Infektionsschutz in diesen Tagen besondere Bedeutung.

- 1. Beschreibung der Veranstaltung**

Am Samstag, 12. + Sonntag, 13. Juni jeweils in der Zeit von 11-18 Uhr ist der Ausstellungsort Johanneshof Nießen, Johannesstraße 28a 47626 Kevelaer als einer von 21 Ausstellungsorten der Landpartie am Niederrhein für das Publikum geöffnet. Der Eintritt ist frei. Das gesamte Grundstück (ca. 400 qm) und die Werkstatt (ca. 150 qm) sind für das Publikum zugänglich. Der Verkaufsraum (ca. 40 qm) ist als Ausstellungsraum geöffnet, hier präsentieren eine Weberin und eine Goldschmiedin ihre Arbeiten. In der Garage (ca. 20 qm) zeigt eine Malerin ihre Werke. Am Samstag, den 12. Juni und 26. Juni spielen einige Musiker auf akustischen Instrumenten. Für die Zuschauer werden Bänke bereitgestellt. Es gibt einen Sitzplan mit nummerierten Plätzen, um korrekten Abstand zu gewährleisten. Die Nummern werden auf den Formularen zur Kontaktnachverfolgung registriert. Im Außenbereich wird Wein ausgeschenkt. Die Besucher kommen ausschließlich mit Maske zum Weinstand.

- Die Veranstaltung ist ruhig und gegenseitige Achtsamkeit prägen das Besucherverhalten. Die Besucher*innen sind in der Regel gut informiert und kooperativ.

- 3. Veranstalterin und Verantwortlich für den Ausstellungsort ist**

Markus Nießen, Johannesstraße 28a 47623 Kevelaer - Telefon: 0173 2631943

- 4. Zugangsvoraussetzungen, Kontrolle und Kontaktnachverfolgung**

Aufgrund der Grundstücksgröße wird eine maximale Besucher*innenzahl von 65 Personen festgelegt. Das ist weit weniger als die theoretische zulässige Zahl von 1 Person / 7 qm. Die Personenzahl wird durch regelmäßige Rundgänge auf dem Grundstück und den Überblick (Strichliste) im Eingangsbereich sichergestellt. Für den Innenbereich wird eine maximale Besucher*innenzahl von 4 festgelegt (1 Person / 10 qm). Für die Werkstatt ist diese Zahl 12. Die Aussteller und ihre Mitarbeiterin sind bereits vollständig geimpft und zählen somit nicht mit.

Grundsätzlich ist für den Besuch des Landpartie-Ausstellungsortes ist ein negativer Test oder

ein Nachweis der Immunisierung durch Genesung oder vollständige Impfung (zweite Impfung muss mehr als 14 Tage her sein) erforderlich. Ein negativer Test ist ab dem schulpflichtigen Alter notwendig. Testergebnisse und Nachweise können digital oder ausgedruckt mitgebracht werden. Der Test darf nicht älter als 48 h sein. Selbsttests sind nicht erlaubt. Diese Voraussetzungen gelten auch für die beteiligten Aussteller*innen und Helfer*innen am Ausstellungsort.

Das Publikum wird auf der Homepage, bei Facebook und durch die Pressearbeit für die Veranstaltung auf diese Zugangsvoraussetzungen aufmerksam gemacht. Bereits auf der Zufahrt wird erneut auf die Notwendigkeit des Nachweises aufmerksam gemacht.

Im Eingangsbereich des Ausstellungsortes werden diese Zugangsvoraussetzungen durch einen Mitarbeitenden des Ausstellungsortes geprüft.

An dieser Stelle wird auch der Zettel zur Kontaktnachverfolgung (DIN A 6 Zettel für individuelle Datenerhebung gemäß DSGVO) ausgegeben und wieder entgegengenommen. Er wird in einer versiegelten Box aufbewahrt, die nur gemeinsam mit dem Gesundheitsamt im Falle eines Infektionsgeschehens geöffnet wird.

Zur Beschleunigung des Zugangs wird der Vordruck bereits im Internet zum Download angeboten und kann so vorausgefüllt mitgebracht werden. Der Vordruck enthält außerdem die Selbstverpflichtung die notwendigen Nachweise zur Infektionsfreiheit erbringen zu können.

[Herunterladen:](#) Vordruck Kontaktnachverfolgung Landpartie am Niederrhein 2021
Zur Verfügung stehende Schreibgeräte werden laufend desinfiziert.

5. **Abstandsregeln und Maskenpflicht**

Auf dem Veranstaltungsgelände sowie im Eingangsbereich besteht Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske) ab dem schulpflichtigen Alter immer dann und überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Besuchern und Besucherinnen eventuell nicht eingehalten werden kann. Maskenpflicht besteht generell im Innenbereich des Ausstellungsortes. Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, müssen keine Masken tragen.

Das Zusammentreffen von Personen aus 3 Haushalten ist zulässig oder für 10 Personen aus beliebigen Haushalten.

Auf diese Regelungen wird durch Schilder im Eingangsbereich aufmerksam gemacht. Die Veranstaltungsleitung sowie die Mitarbeitenden vor Ort sind dafür verantwortlich auf die Maskenpflicht im Zweifelsfall aufmerksam zu machen und abhängig vom Besucheraufkommen die Maskenpflicht ggf. auf das gesamte Veranstaltungsgelände auszuweiten.

Sitzgelegenheiten werden verteilt auf dem Grundstück immer so angeboten, dass sie außerhalb der Laufwege liegen und zwischen den Sitzgruppen ein Mindestabstand von 4 Metern gewährleistet ist. Maskenpflicht besteht dann an diesen Sitzplätzen nicht.

Am Eingang können medizinische Einwegmasken erworben werden.

6. **weitere Hygienemaßnahmen an den Ausstellungsorten**

Einmal stündlich (bei hohem Besucher*innenaufkommen halbstündlich) werden Kontaktflächen sowie die Sanitäreinrichtungen gereinigt und desinfiziert.

Das wird in einem Putzplan dokumentiert.

Am Eingang, vor der Weintheke, sowie an der Toilette stehen Desinfektionsmittelspender bereit, die regelmäßig geprüft und nachgefüllt werden (Checkliste für Putzplan).

So wird auch ein Schutz für die Mitarbeitenden gewährleistet.

Die insgesamt 6 Fenster der Werkstatt sind dauerhaft in Kippstellung geöffnet und die Eingangstür des Verkaufsraums ist ebenfalls dauerhaft geöffnet, so ist ein ständiger Luftaustausch gewährleistet.